

Gesellschaftsvertrag GWG

Synopsis

Alt	Neu	Anmerkung
<p>§ 2</p> <p>(1) Die Gesellschaft errichtet und bewirtschaftet Wohnungen in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen.</p> <p>Dabei ist vorrangiger Zweck der Gesellschaft eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der breiten Schichten der Bevölkerung.</p>	<p>unverändert</p>	
<p>(2) Die Gesellschaft kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung der Bevölkerung Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten sowie die in Satz 1 genannten Bauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften.</p>	<p>(2) Die Gesellschaft kann zur Ergänzung der wohnlichen Versorgung der Bevölkerung Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen bereitstellen; dies gilt insbesondere bezüglich der Bereitstellung und Instandhaltung von Immobilien für den Betrieb von Altenhilfeeinrichtungen. Daneben kann sie die Errichtung von Wohnungsbauten sowie die in Satz 1 genannten Bauten betreuen und fremde Wohnungen bewirtschaften.</p>	<p>Ergänzung/Klarstellung im Gesellschaftszweck in Hinblick auf die Bewirtschaftung von Pflegeimmobilien</p>

<p>(3) Außerdem kann die Gesellschaft alle im Bereich der Wohnungswirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, sofern diese dem Gesellschaftszweck (mittelbar oder unmittelbar) dienlich oder mit ihm vereinbar sind.</p> <p>Auch darf sie sich an Unternehmen mit vergleichbarer Aufgabenstellung beteiligen bzw. diese erwerben.</p>	unverändert	
<p>(4) Beim Abschluß von Verträgen zur Überlassung des Gebrauchs von Wohnungen und Veräußerungen von Wohnungsbauten hat die Gesellschaft nach den Grundsätzen der Wohnungsgemeinnützigkeit im Sinne dieses Gesellschaftsvertrages (§2 Abs. 1 Satz 2) sozial angemessene Bedingungen einzuräumen.</p> <p>Dabei sollen durch betriebswirtschaftlich orientierte, sozial verträgliche Preisbildung die Erträge</p> <ul style="list-style-type: none"> - die entstehenden Aufwendungen decken, - die Bildung ausreichender Rücklagen ermöglichen und - unter Berücksichtigung einer Gesamtrentabilität des Unternehmens eine angemessene Verzinsung der Geschäftsanteile der Gesellschafter gewährleisten. 	unverändert	

<p>(5) Der Unternehmensbereich ist örtlich auf den Stadtkreis Wuppertal und die Grenzbereiche zu den unmittelbaren Nachbargemeinden beschränkt. Tätigkeiten in diesen Grenzbereichen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Aufsichtsrates.</p>	<p>unverändert</p>	
---	--------------------	--